

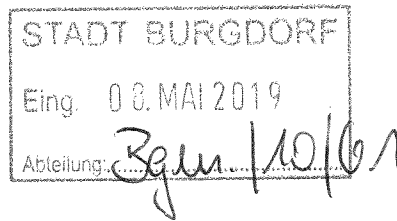
SPD-Fraktion im Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen

Gerald Meller  
Fraktionsvorsitzender

Burgdorf, den 08.05.2019

Grüne Allee 7

31303 Burgdorf-Ramlingen



An den

Bürgermeister der Stadt Burgdorf

Rathaus II

31303 Burgdorf

**Anfrage gem. § 15 der GO zur nächsten Ortsratssitzung**

Windenergie in Ehlershausen – Urteil des OVG Lüneburg vom 05.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit der Vorlage M 2018 0583 vom 08.05.2018 teilten Sie uns mit, dass aufgrund der Nichtaufnahme des Standortbereiches Ehlershausen in das RROP der Region das Aufstellungsverfahren im FNP der Stadt derzeit ruht. Auf die weiteren Ausführungen in der Vorlage verweise ich.

Mit dem Urteil des OVG Lüneburg vom 05.03.2019 wurden alle Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung des von der Regionsversammlung 2016 beschlossenen RROP für unwirksam erklärt. Damit fallen die Begrenzungen für die Errichtung neuer Windanlagen weg. Windanlagen sind im Außenbereich gesetzlich privilegiert, mögliche Betreiber haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung, sofern keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen.

Unsere Frage hierzu:

Welche Möglichkeiten gibt es, um das gemeinsam formulierte Ziel, auch den Standort Ehlershausen als Vorranggebiet festzulegen bzw./und dort Repowering durchführen zu können, zu erreichen?

Mit freundlichem Gruß

Gerald Meller